

B e s c h l u s s vom 20. April 2026

**Dritte Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Sächsischen
Landesarbeitsgerichts 2026**

Der Geschäftsverteilungsplan des Sächsischen Landesarbeitsgerichts 2026 wird wie folgt geändert:

A) Ziff. I Nr. 1 wird bei Kammer 6 wie folgt gefasst:

Kammer 6: Richter am Arbeitsgericht Külzer bis 15.5.2026
Richterin am Arbeitsgericht Döring ab 16.5.2026

B) Ziff. II Nr. 3 a wird wie folgt gefasst:

a) Die Kammern 3,4,5 und 6 übernehmen im Turnus die Bearbeitung der eingehenden Berufungs-, Beschwerde- und sonstigen Verfahren, soweit nicht eine besondere Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan besteht. War die Vorsitzende der Kammer, an welche die Zuweisung erfolgt, an der Entscheidung erster Instanz beteiligt, wird das Verfahren der im Turnus nachfolgenden Kammer zugewiesen. Die begünstigte Kammer erhält die nächste turnusgemäß zu verteilende Sache.

Kammer 2 bleibt ab 21.4.2026 von der Zuteilung jeglicher Verfahren bis auf Weiteres ausgenommen.

Kammer 5 nimmt nur an jeder dritten Zuteilung teil. GLa- und TaBVGa-Sachen erhält Kammer 5 dabei nicht; statt dieser erhält sie die nächste SLa- oder TaBV-Sache.

Kammer 6 bleibt ab 16.5.2026 von jeder zweiten Zuteilung ausgenommen. Die Verfahren 6 SLa 145/24 und 6 SLa 208/24 werden ab 16.5.2026 Kammer 4 zugewiesen.

Dr. Atanassov

Bussewitz
durch Abwesenheit an der
Unterschrift gehindert

Heuwerth

Kirst

Müseler
durch Abwesenheit an der
Unterschrift gehindert